Projektnummer: 10-11-1688-24

Vergabenummer: 025-26-00239

Bestellnummer:

Anlage 3: Leistungsbeschreibung

A

Der AN hat seiner Leistung die nachfolgenden Regelungen und Runderlasse zugrunde zu legen:

1

- der BaustellV nach § 3 (Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen)
- das Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)
- die DGUV Vorschriften und Regeln (in der jeweils gültigen Fassung)
- die Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen (RAB), insbesondere RAB 30 (SiGeKo)

B

Der Vertrag benennt einzelne Leistungspflichten des AN. Diese gelten unabhängig davon, ob diese oder ähnliche Pflichten in der nachfolgenden Leistungsbeschreibung unter C ebenfalls benannt sind oder nicht.

C

Leistungsbeschreibung für Leistungen der Sicherheits- und Gesundheitskoordination

1. Leistungsstufe 1:
Leistungen während der Planung der Ausführung des Bauvorhaben nach § 3 Abs. 2 BaustellV

- Koordinieren der Maßnahmen der Planungsbeteiligten im Hinblick auf Sicherheits- und Gesundheitsschutz unter Berücksichtigung der allgemeinen Grundsätze nach § 4 ArbSchG, insbesondere
  - bei der Einteilung der Arbeiten, die gleichzeitig und nacheinander durchgeführt werden und
  - bei der Bemessung der Ausführungszeiten für diese Arbeiten
- Analysieren der Entwurfs- und Genehmigungsplanung im Hinblick auf gemeinsame, gewerkbezogene, gegenseitige und bauablaufbedingte Gefährdungen sowie Gefährdungen aus dem Umfeld und Dokumentation der Ergebnisse
- Analysieren der Ausführungsplanung im Hinblick auf gemeinsame, gewerkbezogene, gegenseitige und bauablaufbedingte Gefährdungen sowie Gefährdungen aus dem Umfeld und Dokumentation der Ergebnisse
- Feststellen sicherheits- und gesundheitsschutzrelevanter Wechselwirkungen zwischen den Arbeiten der einzelnen Gewerke auf der Baustelle und anderen betrieblichen

Tätigkeiten oder Einflüssen auf oder in der Nähe der Baustelle.

- Beurteilen und Bewerten von Einflüssen aus dem Baugrundstück, aus der Nachbarschaft und der Wechselwirkungen zwischen Arbeiten auf der Baustelle und anderen betrieblichen Tätigkeiten. Dokumentation der Ergebnisse
- Beraten von Auftraggeber und Planungsbeteiligten auf Grundlage der Analysen
- Mitwirken bei der Erarbeitung und aufzeigen von Möglichkeiten zur Vermeidung bzw. Minimierung von Sicherheits- und Gesundheitsrisiken während der Bauausführung
- Ausarbeiten des Sicherheits- und Gesundheitsschutzplanes und anpassen an den Planungsprozess
- Fortschreiben und Anpassen des Sicherheits- und Gesundheitsschutzplans bei wesentlichen Planungsänderungen
- Bekanntmachen des Sicherheits- und Gesundheitsschutzplans beim Auftraggeber und den Planungsbeteiligten
- Beraten bei der Planung der Baustelleneinrichtung
- Prüfen der Baustelleneinrichtungsplanung im Hinblick auf die Berücksichtigung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes. Dokumentation der Ergebnisse
- Beraten bei der Ablauf- und Terminplanung insbesondere bei der Abstimmung von Bauausführungszeiten, um Gefahren, die durch ein zeitliches Miteinander hervorgerufen werden können, zu vermeiden.
- Prüfen der Ablauf- und Terminplanung im Hinblick auf die Berücksichtigung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes. Hinwirken auf Anpassungen und aufzeigen von Lösungsmöglichkeiten. Dokumentation der Ergebnisse.
- Hinwirken auf das Berücksichtigen von Leistungen zum Sicherheits- und Gesundheitsschutz in Ausschreibungen, Vergabe- und Bauvertragsunterlagen sowie Mitwirken bei der Prüfung der Angebote und der Vergabe
- Analyse der Genehmigungsplanung im Hinblick auf gefährliche Arbeiten an der späteren baulichen Anlage und Dokumentation der Ergebnisse
- Analyse der Ausführungsplanung im Hinblick auf gefährliche Arbeiten an der späteren baulichen Anlage und Dokumentation der Ergebnisse
- Beratung bei der Planung bleibender sicherheitstechnischer Einrichtungen für mögliche spätere Arbeiten an der baulichen Anlage
- Zusammenstellung, Fortschreiben und Anpassen der Unterlage mit den erforderlichen Angaben für die sichere und gesundheitsgerechte Durchführung der möglichen späteren Arbeiten an der baulichen Anlage
- Hinwirken auf das Berücksichtigen aller Inhalte der Unterlage in die Ausschreibungen, Vergabe- und Bauvertragsunterlagen
- Erstellen der Vorankündigung und rechtzeitige Vorlage beim Auftraggeber zur Übermittlung an die zuständige Behörde,
- Anpassen bei erheblicher Änderung

Besondere Leistungen der Leistungsstufe 1

☒ Kostenanalysen zu Lösungsmöglichkeiten für temporäre/ bleibende sicherheitstechnische Einrichtungen zur Sicherstellung der Maßnahmen hinsichtlich Sicherheits- und Gesundheitsschutz

☐ Ausschreiben von gemeinsam genutzten Sicherheitseinrichtungen während der Bauausführung und/ oder von bleibenden sicherheitstechnischen Einrichtungen

☒ Angebotsüberprüfungen in sicherheitstechnischer Hinsicht (z.B. bei Funktionalausschreibung, Alternativangebote, Sondervorschläge)

☒ Erstellen eines Baustelleneinrichtungsplanes

☒ Erstellen einer Baustellenordnung bzw. eines Baustellensicherheitskonzepts einschließlich eines Alarmierungsplans

☐ Erstellen eines Flucht- und Rettungswegkonzeptes (z.B. beim Bauen im Bestand)

☐ Erstellen von Verkehrslenkungsplänen

☐ Einholen von straßenverkehrsrechtlichen Anordnungen

☒ Beratung zu Arbeitsschutz und Anforderungen der Unfallkasse für den Betriebszustand

☒ Beratung zum Betrieb der JVA (Sekurantenplanung sowie Wartungs- und Instandhaltungsthemen)

2. Leistungsstufe 2:

- Aushängen der Vorankündigung an der Baustelle
- Fortschreiben und Anpassen der Vorankündigung bei erheblichen Änderungen
- Bekanntgabe der Änderungen der Vorankündigungen beim Auftraggeber und den Planungsbeteiligten
- Bekanntmachen, Anpassen und Fortschreiben des Sicherheits- und Gesundheitsschutzplanes sowie Hinwirken auf seine Einhaltung und auf die Umsetzung der erforderlichen Arbeitsschutzmaßnahmen durch die beteiligten Unternehmen
- Information und eingehende Erläuterung der Maßnahmen für Sicherheits- und Gesundheitsschutz gegenüber allen Auftragnehmern (einschließlich der Nachunternehmer und der Unternehmer ohne Beschäftigte). Hierbei Einweisung in den Sicherheits- und Gesundheitsschutzplans unter spezieller Beachtung der besonders gefährlichen Arbeiten nach Anhang II BaustellV
- Organisieren des Zusammenwirkens der bauausführenden Unternehmen hinsichtlich Sicherheits- und Gesundheitsschutz insbesondere durch Sicherheitsbesprechungen und -begehungen mit Dokumentation und Auswertung der Ergebnisse

- Koordinieren der Überwachung der ordnungsgemäßen Anwendung der Arbeitsverfahren durch die Arbeitgeber und Unternehmer ohne Beschäftigte insbesondere durch Einfordern von Nachweisen
- Hinwirken auf die Einhaltung einer Baustellenordnung und eines Baustelleneinrichtungsplanes hinsichtlich der Vermeidung gegenseitiger Gefährdungen
- Berücksichtigen der sicherheits- und gesundheitsschutzrelevanten Wechselwirkungen zwischen Arbeiten auf der Baustelle und anderen betrieblichen Tätigkeiten oder Einflüssen auf oder in der Nähe der Baustelle
- Koordinieren der Anwendung der allgemeinen Grundsätze nach § 4 ArbSchG
- Überprüfung der Arbeitgeber und Unternehmer ohne Beschäftigte auf Einhaltung ihrer Pflichten nach der Baustellenverordnung
- Sicherstellen der Informationen über sicherheitsrelevante Änderungen
- Überprüfung der gemeinsam genutzten Sicherheitseinrichtungen auf ordnungsgemäßen Zustand und Kontrolle auf das Vorhandensein notwendiger Sicherheitsnachweise und Unterlagen. Insbesondere sind folgende Leistungen gefordert:
- Zusammenstellen, Fortschreiben und Vorhalten einer Nachweisakte auf der Baustelle mit:
    - Schriftliche Bestätigung des Unternehmers, dass seine Dokumentationen gem. ArbSchG - insbesondere Gefährdungsbeurteilungen - erstellt und aktuell sind, in der Nachweisakte aufnehmen
    - Benennung der auf der Baustelle Verantwortlichen durch die Unternehmer
    - Dokumentation über die stichprobenhafte Prüfung der ordnungsgemäßen Führung der Maschinen- und Gerätebücher, Prüfbücher etc. (der ausführenden Unternehmen)
    - Nachweis der schriftlichen Beauftragung der Maschinen- und Geräteführer durch die Unternehmer u. ä.
    - Nachweis der wiederkehrenden Überprüfung der Baustellenbeleuchtung, der Baustromverteiler, handgeführten Geräte u. ä.
- Begehungen in angemessenen, regelmäßigen Zeitabständen (mindestens jedoch wöchentlich; der jeweiligen Gefahrensituation entsprechend auch in engeren Zeitabständen)
    - Einfordern von Nachweisen, Prüfzertifikate etc. jeweils vor Einsatz entsprechender Geräte
    - Überprüfung von sicherheitstechnischen Einrichtungen und Schutzmaßnahmen sowie gemeinsam genutzten Sicherheitseinrichtungen auf ordnungsgemäßen Zustand
    - Einschreiten bei erkennbaren Gefahrenzuständen
    - Veranlassen geeigneter Maßnahmen bei den bauausführenden Unternehmen zur Vermeidung bzw. Verringerung einzelner, erkennbarer Risiken im Einzelfall in Abstimmung mit der Bauleitung gem. BauO NRW

- Dokumentation der Ergebnisse durch Aktenvermerke oder Protokolle einschl. eventuell unterstützender Fotodokumentation

- Überwachung der Mängelbeseitigung sicherheitsrelevanter Maßnahmen
- Feststellen von Meldepflichten an den Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator, z.B. für den Beginn besonders gefährlicher Arbeiten
- Fortschreiben und Anpassen der Unterlage mit den erforderlichen Angaben für die sichere und gesundheitsgerechte Durchführung der möglichen späteren Arbeiten an der baulichen Anlage gemäß RAB 32

Besondere Leistungen der Leistungsstufe 2

☒ Fortschreiben des Baustelleneinrichtungsplanes und Anpassen an die jeweiligen Gegebenheiten der Baustelle

☒ Fortschreiben der Baustellenordnung bzw. des Baustellensicherheitskonzepts einschließlich des Alarmierungsplans

☐ Fortschreiben des Flucht- und Rettungswegkonzeptes (z.B. beim Bauen im Bestand)

☐ Fortschreiben der Verkehrslenkungspläne

☐ Einholen von straßenverkehrsrechtlichen Anordnungen

☐ Einweisung des Betreibers in die Unterlage für spätere Arbeiten

☒ Abgrenzung der Sicherungsmaßnahmen durch bauliche Einrichtungen bzw. persönliche Schutzausrüstung (PSA)